STADT GERMERING

Bauleitplanung
Datum 26.04.2017

Beschluss-Vorlage 2017/0641 zur Sitzung am 02.05.2017
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 5 öffentlich

Betreff:	Landeshauptstadt München; Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 2068 (Freiham Nord); vorläufige Autobahnanbindungsstraße zwischen der Anschlussstelle Germering - Nord der A 99 und dem 1. RA Freiham - Nord - Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Produktkonto
2017	2017	Euro	Haushaltsansatz Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die LH München führt derzeit die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2092 - Bundesautobahn A 99 mit Anschlussstelle Germering-Nord ca. 750 m nach Osten bis zur geplanten Straße am Westrand des 1. RA (Realisierungsabschnitt) Freiham-Nord -, durch (Anlage 1).

Anlass und Zweck dieses Bebauungsplanes ist lt. Angaben der LH München:

In Freiham-Nord entsteht über einen Zeitraum von etwa 30 Jahren ein kompakter, urbaner und grüner Wohnstandort für über 20.000 Einwohner*innen mit entsprechenden sozialen und kulturellen Infrastrukureinrichtungen. Der Vollausbau Feiham umfasst mehrere Realisierungsabschnitte (RA).

Der 1. RA beinhaltet 85 ha und sieht eine bauliche Entwicklung für ca. 10.000 Einwohner*innen bis ca. 2025 vor. Aus diesem Grund soll der 1. RA Freiham-Nord möglichst zügig auch über eine Autobahnanbindung direkt an das überörtliche Bundesfernstraßennetz angebunden werden. Ein weiterer Vorteil einer raschen Errichtung der Autobahnanbindung besteht darin, dass der entsprechende Baustellenverkehr während der Bauphase bereits darüber abgewickelt werden könnte.

Die Autobahnanbindung soll überwiegend auf städtischen Flächen durch die Erweiterung bestehender Wege erstellt werden. Mit der planerischen Umsetzung der weiteren RAe soll dann ein Neubau auf der späteren endgültigen Trasse erfolgen, für die in einem eigenständigen Bebauungsplanverfahren Planungsrecht geschaffen werden soll (Anlage 2). Der Bebauungsplan Nr. 2092 wird dann aufgehoben.

Stellungnahme: Das Vorhaben wird vollständig auf dem Gebiet der LH München durchgeführt. Der Bebauungsplan setzt nur die vorläufig auszubauende Straße fest.

Aus städtebaulicher Sicht werden keine Belange der Stadt Germering berührt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Germering nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2092 der LH München zur Kenntnis.

S. Köppl
Sachbearbeiterin

J. Thum
Stadtbaumeister

genehmigt OB

UPB02052017TOP5oeff AnlageBPlanAenderung
UPB02052017TOP5oeff AnlageStraßenfuehrung